

# Bericht der Beschwerdekommission Maßregelvollzug 2014

**LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen**

**Bericht**  
der  
**Beschwerdekommision**  
**Maßregelvollzug**  
für das Jahr  
**2014**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der Vereinfachung wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>I. Zusammenfassung</b> .....                                                                                                | 3     |
| <b>II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug</b>                                                                             |       |
| 1. Aufgaben .....                                                                                                              | 4     |
| 2. Zusammensetzung und Sitzungen .....                                                                                         | 4     |
| 3. Form und Inhalt der Beschwerdebearbeitung .....                                                                             | 4     |
| <b>III. Daten zur Beschwerdebearbeitung</b>                                                                                    |       |
| 1. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über 6 Jahre .....                                            | 8     |
| 2. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Kliniken im Jahr 2014.....                                             | 10    |
| 3. Darstellung der Beschwerdeinhalte .....                                                                                     | 11    |
| 3.1 Darstellungen zu den Beschwerdeinhalten in den LWL-Maßregelvollzugskliniken.....                                           | 11    |
| 3.2 Darstellungen zu den Beschwerdeinhalten in den LWL-Allgemeinpsychiatrien, LWL-<br>Wohnverbänden und LWL-Pflegezentren..... | 12    |
| <b>IV. Ausgewählte Beschwerdethemen</b>                                                                                        |       |
| 1. Medizinisch/therapeutische Behandlung .....                                                                                 | 13    |
| 2. Verhalten von Beschäftigten .....                                                                                           | 13    |
| 3. Organisatorische Aspekte .....                                                                                              | 14    |
| 4. Bauliche, räumliche oder hygienische Aspekte .....                                                                          | 15    |
| 5. Beschränkungen aus Sicherheitsgründen .....                                                                                 | 15    |
| 6. Einschränkungen aus therapeutischen Gründen .....                                                                           | 16    |
| 7. Finanzielle Angelegenheiten .....                                                                                           | 17    |
| 8. Medien- und Computerangelegenheiten .....                                                                                   | 17    |
| 9. Speisenversorgung.....                                                                                                      | 18    |
| 10. Datenschutz .....                                                                                                          | 19    |
| 11. Personalmangel.....                                                                                                        | 19    |
| <b>V. Anhang</b>                                                                                                               |       |
| 1. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug .....                                                                               | 20    |
| 2. Sitzungstermine und -orte .....                                                                                             | 21    |
| 3. Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten aus den<br>Maßregelvollzugseinrichtungen.....                             | 22    |
| 4. Diagramme der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte<br>aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken.....           | 23    |
| 4.1 LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt.....                                                                     | 23    |
| 4.2 LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem.....                                                                             | 24    |
| 4.3 LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg .....                                                             | 25    |
| 4.4 LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine.....                                                                                     | 26    |
| 4.5 LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik.....                                                | 27    |
| 4.6 LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne .....                                                                                     | 28    |
| <b>VI. Abbildungsverzeichnis</b> .....                                                                                         | 29    |

## I. Zusammenfassung

Die im LWL-Maßregelvollzug untergebrachten Patienten haben die Möglichkeit, sich mit Beschwerden und Anregungen an die Beschwerdekommision des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu wenden. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug setzt sich aus Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des LWL-Gesundheits- und Krankenhausausschusses zusammen. Die Beratungen der Kommission finden in der Regel einmal monatlich abwechselnd an den Standorten des LWL-Psychiatrie-Verbundes und des LWL-Maßregelvollzuges statt. Ganz bewusst misst der LWL der Arbeit der Beschwerdekommision Maßregelvollzug sehr große Bedeutung bei; es gilt, den ihm mit dem Auftrag der Besserung und Sicherung anvertrauten Menschen alle erforderlichen Rechtsschutzmöglichkeiten einzuräumen und diesen Menschen Raum für Kritik und Verbesserungsvorschläge zu geben. Zweifelsohne leistet die Beschwerdekommision Maßregelvollzug als unabhängiges neutrales Gremium daher einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Transparenz und Außenkontrolle und war auch im Jahr 2014 ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung.

Im Berichtszeitraum wurden in der LWL-Maßregelvollzugsabteilung 230 Beschwerden bearbeitet und der Beschwerdekommision Maßregelvollzug zur Beratung vorgelegt. Die Zahl der Beschwerden im Vergleich zum Jahr 2013 ist nahezu identisch. Die Anzahl der begründeten Beschwerden stieg leicht von knapp 13 % auf eine Quote von 14,5 %. Diese Quote entspricht der Größenordnung der vergangenen Jahre.

Von der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen wurden im Jahr 2014 insgesamt 14 Beschwerden von Maßregelvollzugspatienten mit 27 Beschwerdepunkten bearbeitet, 9 dieser Beschwerden waren begründet. Nach zwei relativ beschwerdeintensiven Jahren ist hier ein erheblicher Rückgang auf das Niveau der vorherigen Jahre zu verzeichnen.

Die von den Patienten vorgebrachten Beschwerden betreffen alle Aspekte der Unterbringung und Behandlung im Maßregelvollzug aber auch des alltäglichen Zusammenlebens. Die Beschwerdekommision unterscheidet nicht zwischen (vermeintlich) wichtigen und unwichtigen Beschwerden – jedes Anliegen wird ernst genommen und in der gebotenen Nachdrücklichkeit überprüft. So ist gewährleistet, dass sämtliche Kritikpunkte – also auch solche, die auf den ersten Blick für Außenstehende von geringer Bedeutung sind, für die Betroffenen jedoch eine enorme Wichtigkeit haben – mit der gebotenen Ernsthaftigkeit bearbeitet werden. Naturgemäß gibt es Schwerpunkt-Beschwerdethemen. Im Jahr 2014 betraf dies in den LWL-Maßregelvollzugskliniken an erster Stelle die medizinisch-therapeutische Behandlung gefolgt von Beschwerden über das Verhalten des Personals. Dies ist nicht überraschend, beinhaltet doch die störungs- und deliktspezifische Behandlung und das Zusammenleben auf engem Raum häufig die Beschäftigung mit sozialen Normen und (eigenen) Verhaltensweisen. Spannungen und Konflikte zwischen Personal und Patienten sind daher immanent. Mit einer gewissen Häufung gab es Beschwerden über organisato-

rische Aspekte sowie bauliche/räumliche und hygienische Angelegenheiten. Ebenso wurde Kritik an erforderlichen Beschränkungen aus Sicherheitsgründen und bzgl. Medien- und Computerangelegenheiten geäußert. Beschwerden von Maßregelvollzugspatienten aus den Kliniken der LWL-Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbünden und den LWL-Pflegezentren bezogen sich schwerpunktmäßig auf das Verhalten von Beschäftigten, auf finanzielle Angelegenheiten und auf die medizinisch/therapeutische Behandlung.

## **II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug**

### **1. Aufgaben**

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug nimmt Eingaben aller Patienten sowie deren Angehörigen aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken, LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbünden und LWL-Pflegezentren entgegen. Die Eingaben werden in den regelmäßigen Sitzungen der Beschwerdekommision Maßregelvollzug nach Bearbeitung durch die Verwaltung von den Kommissionsmitgliedern beraten. An den Sitzungen der Beschwerdekommision Maßregelvollzug nehmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung teil. Insofern können Empfehlungen der Kommission, die sowohl grundsätzliche Fragestellungen als auch Einzelfälle betreffen, direkt an die Verwaltung weitergegeben werden. Die Verwaltung nimmt im Rahmen der Sitzungen zu den Beratungen der Kommission unmittelbar Stellung oder gibt die Empfehlungen der Kommission im Anschluss an die Sitzungen an die jeweilige Klinik weiter.

### **2. Zusammensetzung und Sitzungen**

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug besteht aus Politikerinnen und Politikern und ihren Vertreterinnen und Vertretern (siehe Anhang V, Punkt 1.).

Zuständig für die Beschwerdekommision Maßregelvollzug ist der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde. Er beruft die Mitglieder der Beschwerdekommision Maßregelvollzug.

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug tagte im Jahr 2014 zehnmal. Die Sitzungen fanden überwiegend in den Einrichtungen des LWL-Psychiatrie-Verbandes und des LWL-Maßregelvollzuges statt (Sitzungsorte siehe Anhang V, Punkt 2.). Insofern bestand die Möglichkeit eines unmittelbaren Austausches der Kommission mit den jeweiligen Betriebsleitungen dieser LWL-Einrichtungen. Eingaben, die die Klinik betrafen, in der die aktuelle Sitzung stattfand, konnten unmittelbar mit der jeweiligen Betriebsleitung erörtert und beraten werden.

### **3. Form und Inhalt der Beschwerdebearbeitung**

Das aktive Beschwerdemanagement der Beschwerdestelle der LWL-Maßregelvollzugsabteilung erfüllt wichtige Aufgaben in der Gesamtheit der systematischen Maßnahmen im Hinblick auf die Sicherstellung eines qualitätsbewussten Maßregelvollzuges in Westfalen-Lippe.

Beschwerden sind für den LWL als Organisation hilfreich und sinnvoll. Sie überprüfen auch Prozesse auf deren Effektivität.

### **Funktionen**

Die vorrangigen Funktionen eines professionellen Beschwerdemanagements sind:

- die Patienten fühlen sich ernst genommen
- die geäußerte Beschwerde hat eine entlastende Wirkung für den Patienten
- die geäußerte Problematik wird erkannt und strukturiert
- die Kritikpunkte und Anregungen können konstruktiv aufgegriffen werden
- Veränderungsprozesse werden ggf. in den Kliniken angestoßen.

Es ist anzunehmen, dass ein konstruktives Beschwerdemanagement beim LWL sich auch auf die Behandlung im Maßregelvollzug positiv auswirkt.

Aufgabe der Beschwerdestelle im LWL-Maßregelvollzug ist es dabei auch, die Patienten dahingehend zu motivieren, die Angelegenheit zuerst mit dem verantwortlichen Personal auf der Station zu besprechen. Die Möglichkeit, sich bei nicht zufriedenstellendem Ergebnis erneut an die Beschwerdestelle zu wenden, wird dabei selbstverständlich mitgeteilt. Insofern werden die Beschwerdeführer, wenn dieses angezeigt ist, auch angemessen auf ihre Eigenverantwortung im Hinblick auf die Beschwerdeinhalte hingewiesen.

Die Beschwerdestelle der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen führte im Jahr 2014, neben den eigentlichen Beschwerden, ca. 120 telefonische Beratungs- und Entlastungsgespräche durch. Eine wichtige Funktion dieser Telefonate war, dass viele Patienten erlebten, dass

eine Person außerhalb der LWL-Maßregelvollzugsklinik sie mit ihren Wünschen, Problemen und Ängsten ernst nahm, sich mit ihrem Erleben auseinandersetzte und ihnen das Gefühl der Akzeptanz vermittelte. Ebenso erfuhren die Patienten zum Teil eine erhebliche Entlastung in emotional hoch angespannten Situationen. Im Berichtszeitraum wandten sich nicht nur Patienten, sondern auch Angehörige, ein gesetzlicher Betreuer sowie ein Rechtsanwalt für seinen Mandanten an die Beschwerdestelle.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung führten manche Einzelfallbearbeitungen zu klinikübergreifenden Grundsatzentscheidungen.

### **Zuständigkeiten**

Für Beschwerden aus den Maßregelvollzugseinrichtungen des LWL ist die Beschwerdestelle der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen zuständig. Beschwerden aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbünden und den LWL-Pflegezentren werden durch die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen bearbeitet. Die Beschwerdestelle der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen besteht aus einem multiprofessionellen Team aus den Bereichen Psychiatrie, Pädagogik, Justiz und Verwaltung und verfügt z. T. über eine langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit psychisch- und/oder suchterkrankten Menschen. Hierdurch ist eine mehrperspektivische Bearbeitung der Beschwerden gewährleistet.

### **Beschwerdeverlauf**

Der überwiegende Teil der Beschwerden wird telefonisch vorgebracht. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Beschwerden schriftlich bei der Beschwerdestelle einzureichen.

**Ablauf der Beschwerdebearbeitung:**

- Die Patienten wenden sich telefonisch oder schriftlich an die Beschwerdestelle. Nach Eingang der unterschriebenen Schweigepflichtentbindung wird die Beschwerde mit den Patienten telefonisch oder persönlich erörtert.
- Es erfolgt ggf. eine direkte Klärung von Kritikpunkten durch ein gemeinsames Gespräch mit der beschwerdeführenden Person, dem therapeutischen, ärztlichen und/oder pflegerisch-erzieherischen Personal und dem/der Mitarbeiter/in der Beschwerdestelle.
- Falls die/der Patient/in kein gemeinsames Gespräch wünscht, erfolgt eine direkte Klärung der Kritikpunkte durch Gespräche der/des Mitarbeiters/in der Beschwerdestelle mit den verantwortlichen Personen.
- Bei Kritikpunkten über bauliche, räumliche und/oder hygienische Verhältnisse werden die Verhältnisse bei Bedarf direkt vor Ort durch die/den Mitarbeiter/in der Beschwerdestelle in Augenschein genommen.
- Bei weiteren offenen Fragen wird eine Stellungnahme der Betriebsleitung der Klinik und/oder eine Sachverhaltsklärung von den verantwortlichen Personen der Einrichtung eingeholt.
- Nach Klärung der Beschwerde erhält die/der Patient/in eine persönliche Rückmeldung zu dem recherchierten Sachverhalt.
- Aufgrund der telefonischen Rückmeldung verzichten die Beschwerdeführer/innen häufig auf ein Antwortschreiben.
- Andernfalls erfolgt eine schriftliche Antwort an die/den Beschwerdeführer/in.
- Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wird eine Beratungsvorlage mit allen entscheidungsrelevanten Unterlagen übersandt. In der Sitzung der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wird die Beschwerde abschließend beraten.

### III. Daten zur Beschwerdebearbeitung

#### 1. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über sechs Jahre

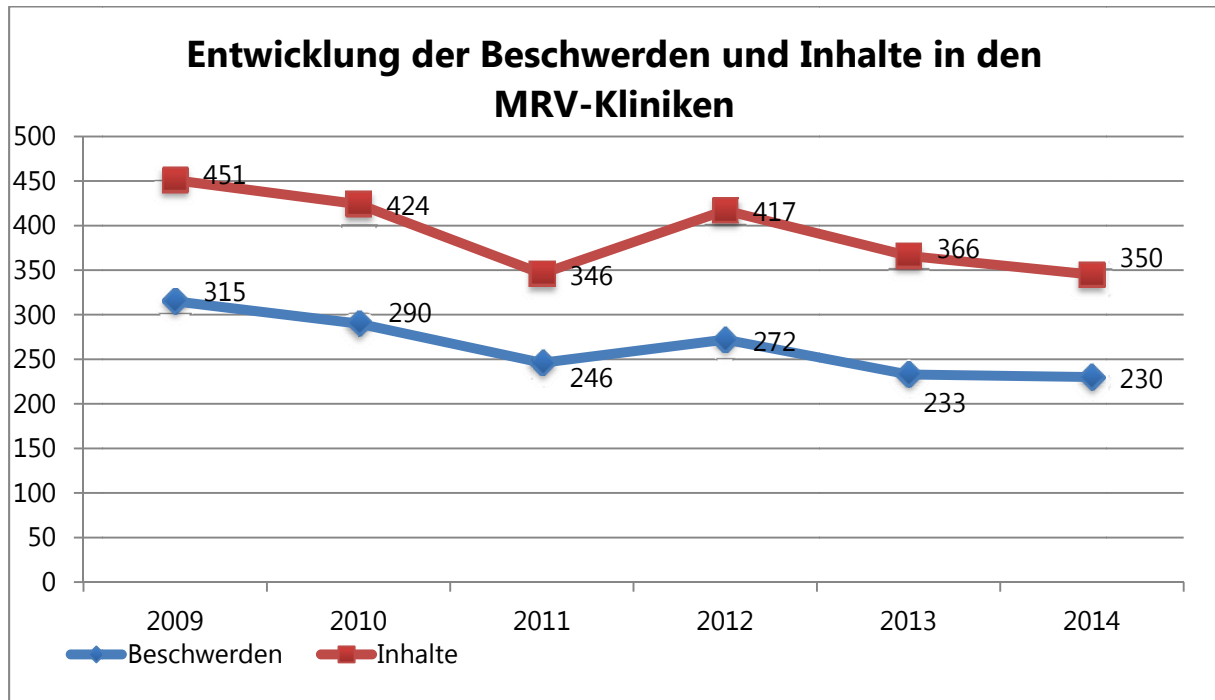


Abb. 1

#### **Erläuterung:**

Aus den sechs LWL-Maßregelvollzugskliniken reichten Patienten im Jahr 2014 insgesamt 230 Beschwerden, die 345 Kritikpunkte enthielten, ein.

Dieser Wert ist mit dem des Vorjahres (233) nahezu identisch. Bei den vorgetragenen Beschwerdeinhalten ist ein Rückgang von 5,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

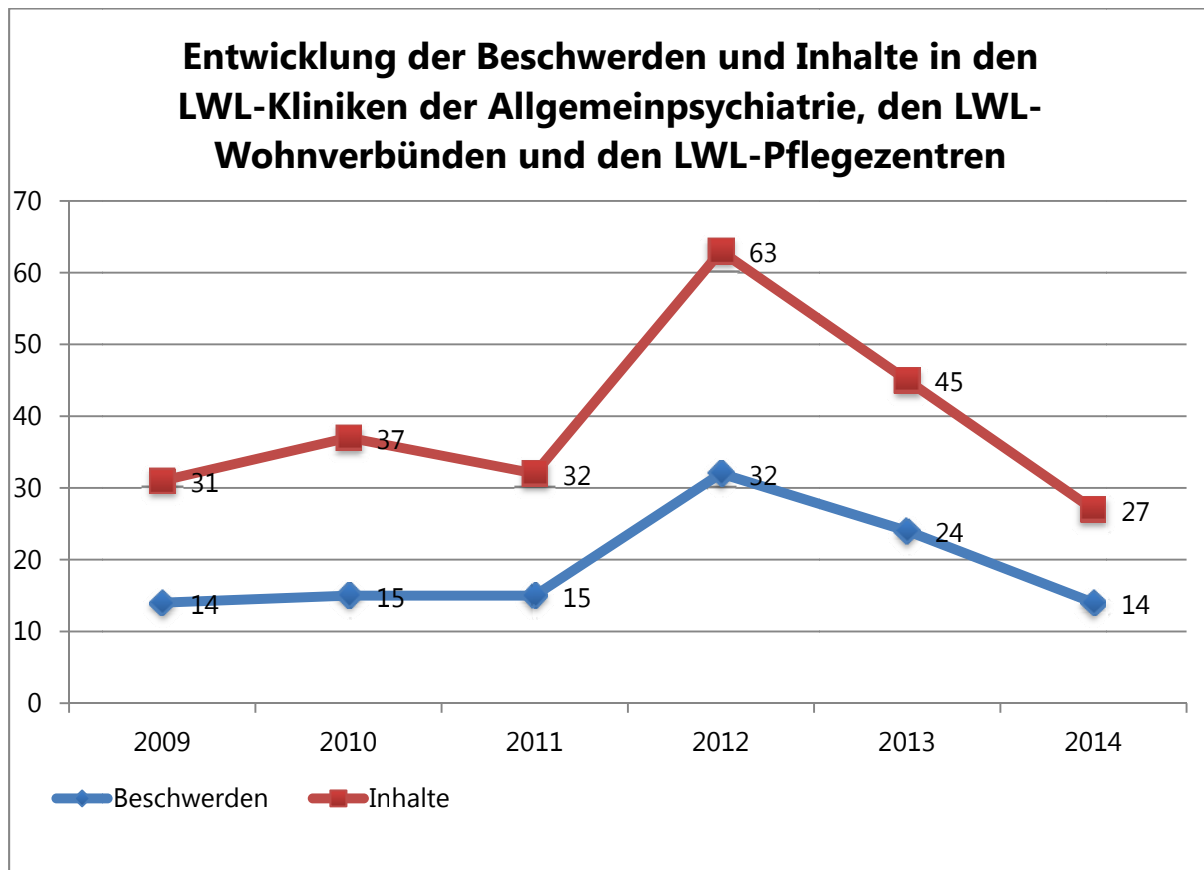


Abb. 2

**Erläuterung:**

Patienten aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie formulierten in 2014 14 Beschwerden mit 27 Kritikpunkten. In 2014 ist somit erneut ein Rückgang der Beschwerden (14) im Verhältnis zum Vorjahr (24) zu verzeichnen (- 41 %).

Bei den vorgetragenen Beschwerdeinhalten ist ein Rückgang um 40 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

## 2. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Kliniken im Jahr 2014

Im LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt (LWL-ZFP Lippstadt), in der LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund (LWL-KFP Dortmund), in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne (LWL-MRVK Herne) sowie in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine (LWL-MRVK Rheine) sind überwiegend Patienten gemäß des § 63 StGB untergebracht. Die Patienten, die gem. § 64 StGB untergebracht sind, befanden sich im Berichtszeitraum überwiegend in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem (LWL-MRVK Schloss Haldem) und im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg (LWL-TZ Marsberg).

Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie (AP), den LWL-Wohnverbünden (WV) und den LWL-Pflegezentren (PZ) im Jahr 2014. Insgesamt wurden 244 Beschwerden, die 372 Beschwerdepunkte beinhalteten eingereicht.

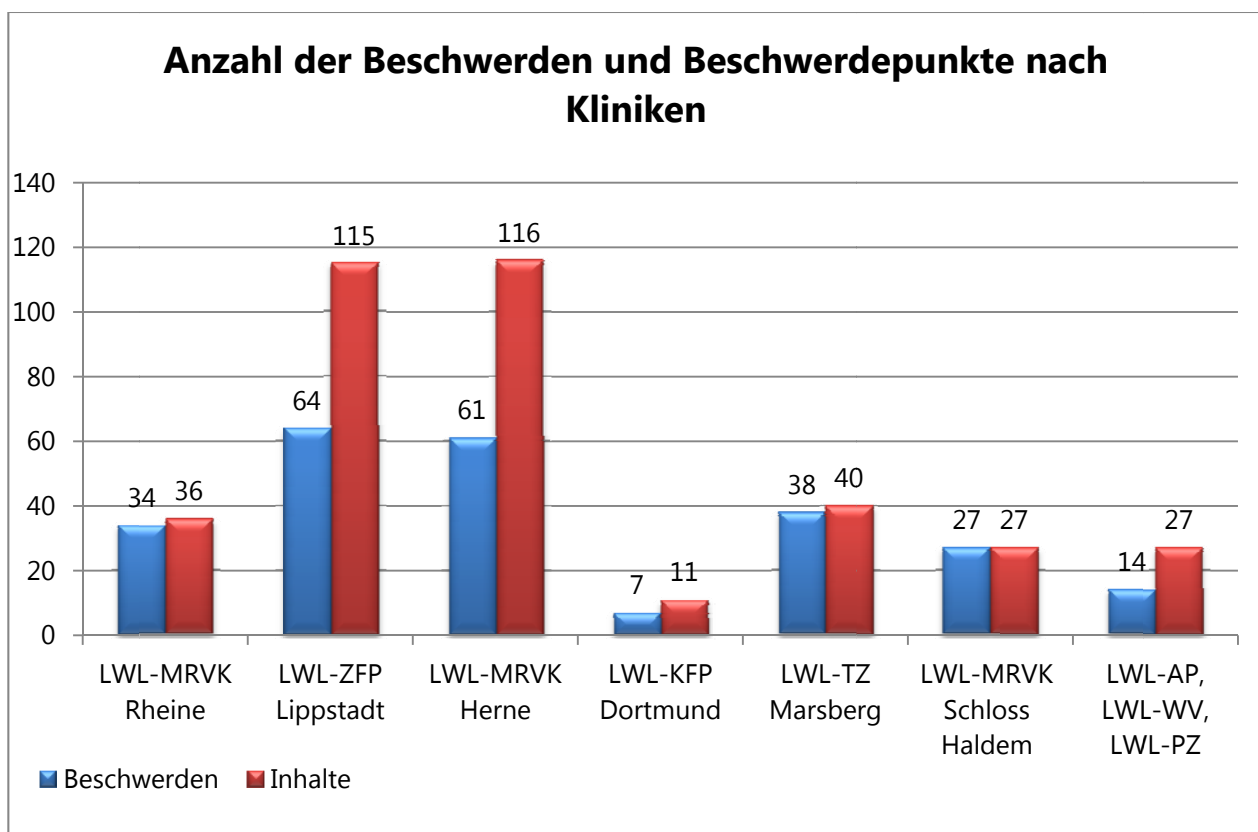


Abb. 3

### 3. Darstellung der Beschwerdeinhalte

Im Jahr 2014 wurden 310 von 372 Beschwerdeinhalten nach der Sachverhalts-ermittlung und Überprüfung aller relevanten Aspekte als unbegründet erachtet. Die Beschwerdeinhalte erwiesen sich in 14,5 % (50 Kritikpunkte) als begründet.

Den nachfolgenden Diagrammen können Sie eine Darstellung der begründeten und unbegründeten Beschwerdeinhalte sowie die häufigsten Beschwerdeinhalte entnehmen.

#### 3.1 Darstellungen zu den Beschwerdeinhalten in den LWL-Maßregelvollzugskliniken

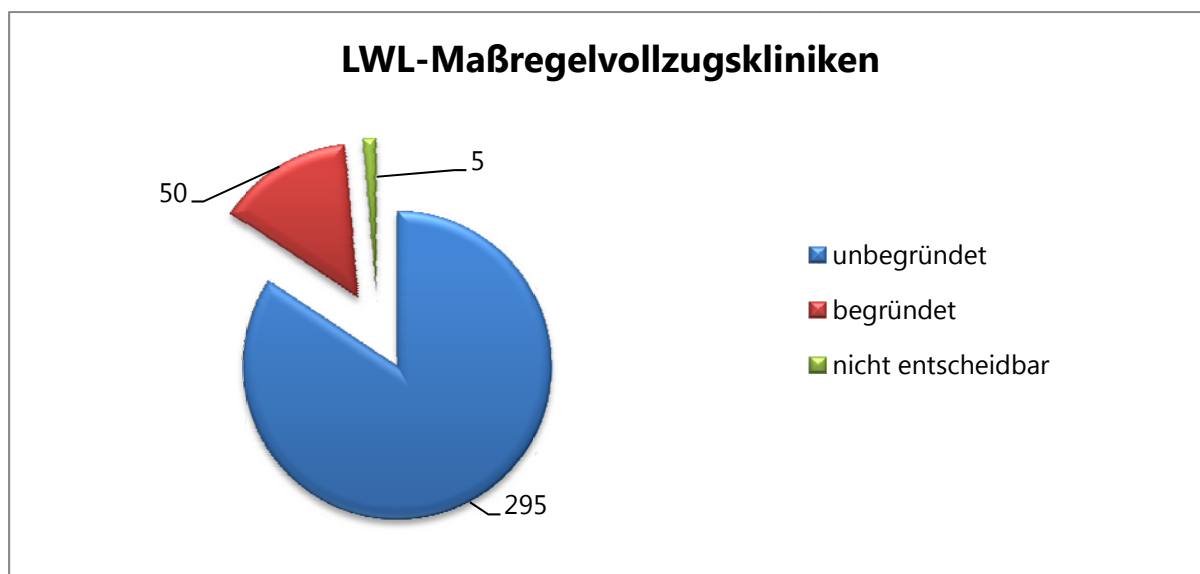


Abb. 4

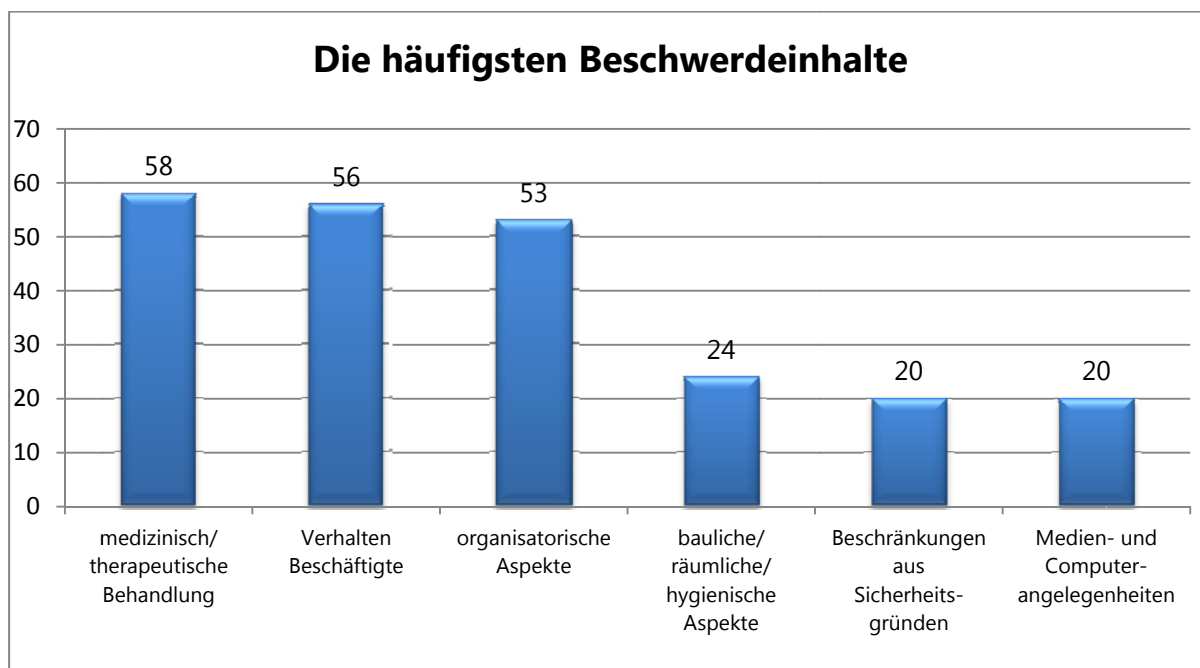


Abb. 5

### 3.2 Darstellungen zu den Beschwerdeenhalten in den LWL-Allgemeinpsychiatrien, LWL-Wohnverbünden und LWL-Pflegezentren

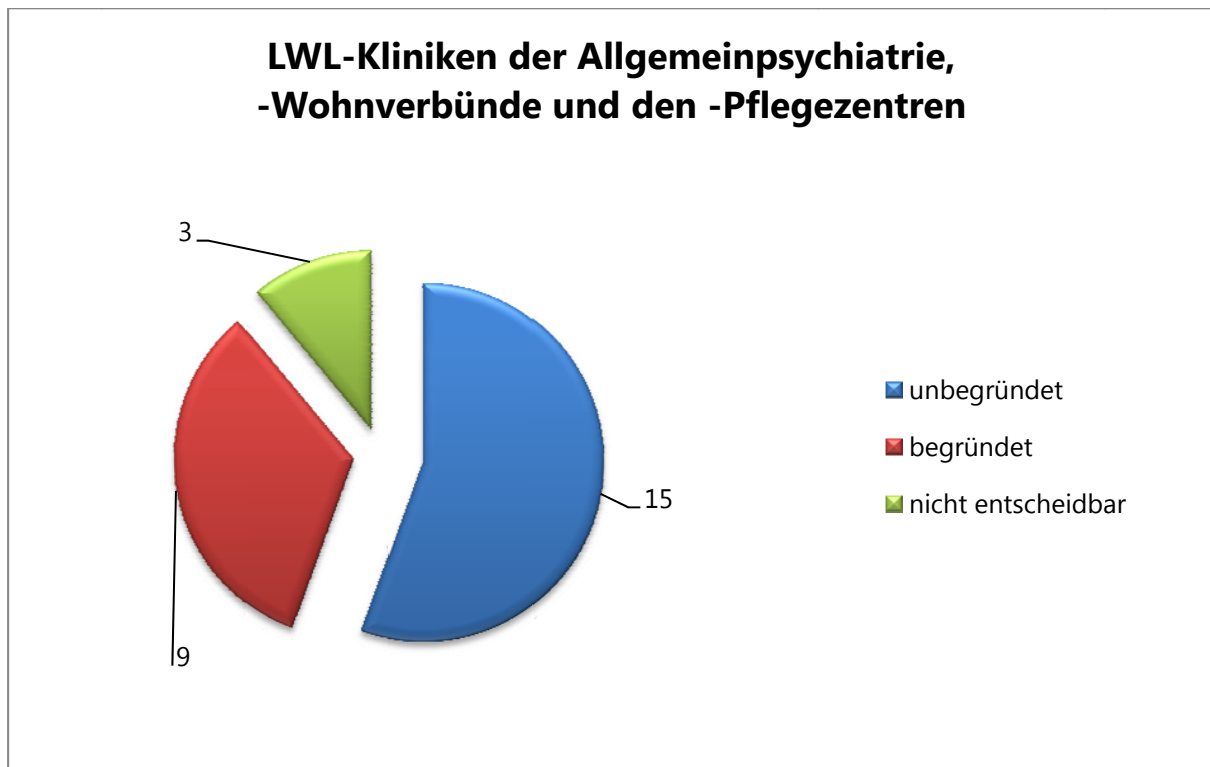


Abb. 6

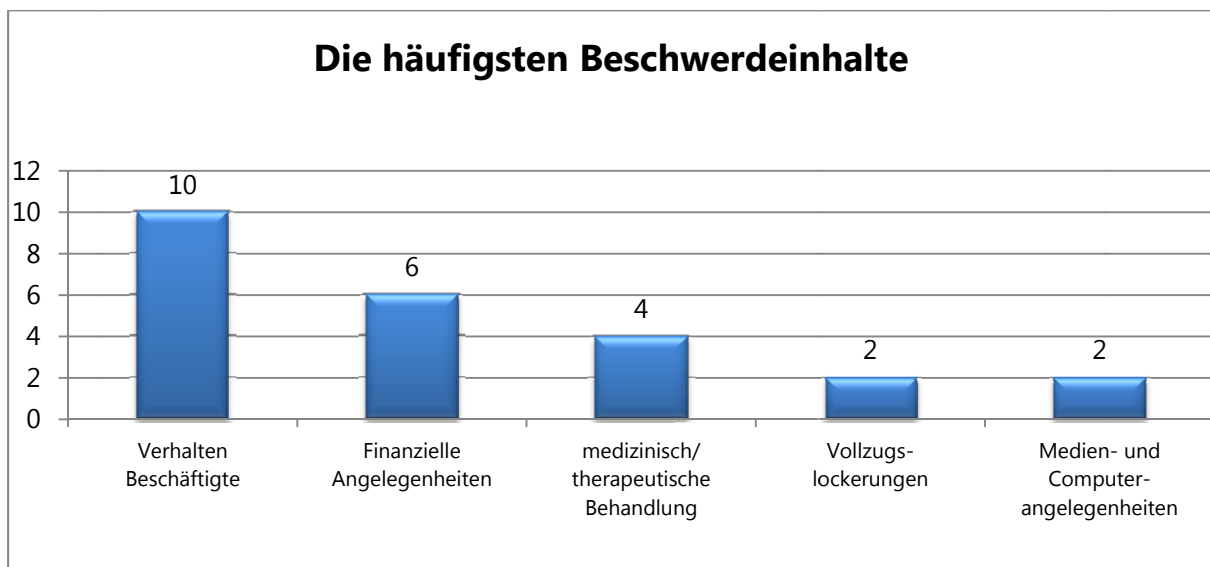


Abb. 7

Die Diagramme der Beurteilung der Beschwerden und der häufigsten Beschwerdeenhalte finden Sie für jede der sechs LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen gesondert im Anhang V. unter den Ziffern 4.1 bis 4.6.

#### **IV. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL- Maßregelvollzugskliniken**

Nachfolgend werden ausgewählte Beschwerdeninhalte vorgestellt.

##### **1. Medizinisch/therapeutische Behandlung**

Ein Patient wandte sich an die Beschwerdekommision Maßregelvollzug, weil dieser sich von den für die Behandlung zuständigen Therapeuten ungerecht behandelt fühlte. Der Patient forderte die Aufhebung des ihm gegenüber auferlegten Einzelkontaktverbotes zu weiblichem Personal. Der Beschwerdeführer vertrat die feste Überzeugung, dass ein solches Verbot nicht mehr erforderlich sei, da er ausreichend therapeutische Fortschritte gemacht habe.

Dies wurde von den behandelnden Therapeuten grundsätzlich anders bewertet. Bei dem Delikt, welches zur Unterbringung im Maßregelvollzug für den beschwerdeführenden Patienten führte, handelte es sich um Sexualstraftaten gegenüber Frauen. Nach Einschätzung der Klinik war weiterhin und unverändert bei dem Patienten ein drängendes und grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber weiblichem Personal festzustellen. Aus den genannten Gründen konnte daher dem Anliegen des Patienten nicht entsprochen werden.

Ein anderer Patient beklagte sich über die Medikation, die ihm im Rahmen seiner Erkrankung von den behandelnden Ärzten verordnet worden war. Der Patient gab an, die Medikation nicht zu vertragen und ein anderes Medikament zu wünschen. Allerdings würden seine Anliegen nicht berücksichtigt. Er fühle sich mit seinen Problemen wegen der Medikamente nicht ernst ge-

nommen. Auf Nachfrage der LWL-Beschwerdebearbeitung teilte die behandelnde Ärztin mit, dass durchaus versucht worden sei, auf die Vorstellungen des Patienten in Bezug auf seine Medikation einzugehen. Allerdings gebe es aus medizinischer Sicht keinen Zweifel, dass die verordnete Medikation unbedingt erforderlich sei, um die schwere psychische Erkrankung zu behandeln. Durch die Einnahme der verordneten Medikation erhalte der Patient auch mehr Lebensqualität.

Grundsätzlich werde mit allen Patienten auch immer über die für erforderlich gehaltene Medikation gesprochen und die Notwendigkeit erklärt. Das Anliegen des Patienten im Hinblick auf die Medikation werde grundsätzlich sehr ernst genommen. Im Falle des beschwerdeführenden Patienten sei eine Alternative allerdings nicht gesehen worden. Im Ergebnis der LWL-Beschwerdebearbeitung zeigte sich der Patient bereit, alle weiteren Fragen zur Medikation mit den zuständigen Ärzten zu besprechen und sich zu den offenen Fragen beraten zu lassen.

##### **2. Verhalten von Beschäftigten**

Der sich an die Beschwerdebearbeitung wendende Patient fühlte sich durch die Begleitung von Beschäftigten des Pflege- und Erziehungsdienstes beim Mittagessen belästigt. Der Patient erläuterte, keine „Aufsicht“ beim Essen zu benötigen und sich durch die bloße Teilnahme des Personals nicht wie ein erwachsener Mensch behandelt zu fühlen. Die nach Eingang der Beschwerde genannten Gründe der Klinik für die Begleitung einiger Patienten beim Mittagessen war für die Beschwerdekommision voll und ganz nachvollziehbar. Demnach benötigen eine Reihe von Patienten, je nach zugrunde liegendem Störungsbild, besondere Förder- und Unterstützungsleistungen. Dazu kann auch gehören, den sozial angemessenen Umgang

bei Tisch zu beobachten sowie einzuüben und ggf. zu intervenieren, um ein störungsfreies und sozial verträgliches gemeinsames Mittagessen zu realisieren.

Während eines Besuches wurden einem Patienten von seiner Mutter Lebensmittel mitgebracht. Die Aushändigung dieser wurde jedoch von der Klinik verweigert. Als Begründung wurde ein in der Vergangenheit ausgesprochenes Verbot zum Einbringen von Lebensmitteln angeführt, welches sich jedoch ausschließlich auf einen vorherigen Besuch der Mutter bezog. Eine Aushändigung hätte in diesem Fall somit stattfinden können. Aufgrund der Unterbrechung der Kühltette, konnten die Lebensmittel nicht mehr verwendet werden, da diese in der Zwischenzeit verdorben waren. Die Klinik hat sich für dieses Fehlverhalten gegenüber dem Patienten und der Mutter des Patienten entschuldigt. Die Kosten für die Lebensmittel wurden seitens der Klinik ersetzt.

Ein Patient beschwerte sich über das aus seiner Sicht unangemessene Verhalten einer Mitarbeiterin, die ihn dazu aufforderte, sich vom Stationsflur zurück in sein Zimmer zu begeben. Die Recherchen der Beschwerdebearbeitung ergaben, dass für den Patienten am besagten Tag eingeschränkte Gemeinschaftszeiten galten, da er gegenüber Mitpatienten und Beschäftigten erheblich aggressiv agierte. Entgegen der Absprachen verließ er sein Zimmer und wurde daher von der Mitarbeiterin auf die Zimmerzeiten hingewiesen, ignorierte diese jedoch, reagierte verbal aggressiv und ließ sich situativ nicht begrenzen. Er beschimpfte die Mitarbeiterin und verhielt sich bedrohlich. Der Argumentation des Patienten, er habe sich nur kurz Besteck aus der Stationsküche holen wollen, um sein Mittagessen zu sich zu nehmen, konnte nicht gefolgt werden. Mit dem Patienten wurde erörtert, dass er die Mitarbeiterin

auch hätte bitten können, ihm Besteck zu bringen. Aufgrund des aggressiven Verhaltens informierte die Mitarbeiterin die Pflegedienstleitung und den diensthabenden Arzt. Das Verhalten der Mitarbeiterin war nicht zu beanstanden, die Beschwerde insofern unbegründet.

Die von einem anderen Patienten geäußerte Beschwerde betraf die Verweigerung der Klinik, ärztliche Unterlagen auszuhändigen. Der Patient teilte mit, bereits mehrfach bei dem zuständigen Oberarzt auf der Station nachgefragt zu haben. Die Aushändigung sei ihm zwar zugesagt worden, bisher jedoch nicht erfolgt.

Auf Nachfrage teilte die Klinik mit, dass der Patient nicht den Wunsch geäußert habe, ihm die ärztlichen Unterlagen auszuhändigen. Vielmehr sei in verschiedenen Gesprächen die von ihm in wahnhafter Verkennung angenommene Diagnose eines bösartigen Tumors mit ihm besprochen worden. Die ärztlichen Unterlagen, aus denen sich ebenfalls ergab, dass ein Tumor nicht vorlag, wurden dem Patienten während eines Gespräches ausgehändigt.

Für erheblichen Unmut sorgte sowohl die pflegetechnische Umsetzung eines Verbandwechsels wie auch die Art und Weise des persönlichen Umgangs der betreuenden Pflegekraft bei dem beschwerdeführenden Patienten. Beide Beschwerdepunkte erwiesen sich als berechtigt. In der Folge wurde mit der Pflegekraft klinikintern das kritikwürdige Verhalten aufgearbeitet. Ebenfalls erfolgte von Seiten der Pflegekraft eine Entschuldigung bei dem Patienten.

### **3. Organisatorische Aspekte**

Ein Patient beschwerte sich darüber, dass ein geplanter und genehmigter Besuch nicht stattfinden konnte, da der Besucherraum zwischenzeitlich anderweitig belegt worden war. Dass der Besuchsraum für

den Patienten nicht zur Verfügung stand, wurde erst bekannt, als der Besuch bereits auf dem Weg zur Klinik war. Die Beschwerde war berechtigt. Die entstandenen Fahrtkosten sind dem Besuch durch die Klinik erstattet worden.

Die von einem weiteren Patienten geäußerte Beschwerde betraf die Unterbringung in einem 3-Bett-Zimmer der Klinik. Der Patient teilte mit, nicht die nötige Ruhe und Privatsphäre zu erhalten. Er könne sich nicht ausreichend auf seine Therapie in der Klinik konzentrieren. Hierzu erklärte die Klinik, dass ein Anspruch auf ein Einzel- bzw. Zweibettzimmer nicht bestehe, was auch aus juristischer Sicht bestätigt wurde. Bedauerlicherweise sei die Belegung in einem 3-Bett-Zimmer aufgrund der räumlichen Voraussetzung nicht zu ändern. Die Klinik bemühe sich jedoch stets, den Aufenthalt in einem 3-Bett-Zimmer so kurz wie möglich zu gestalten.

Ein Patient kritisierte, dass aufgrund der Gehörlosigkeit seiner Mutter Telefonate nicht möglich seien. Aus diesem Grund habe er in der Vergangenheit per Fax kommuniziert. Dies habe die Klinik mitgetragen und dafür gesorgt, dass die Faxe gesendet werden konnten. Die Kosten habe er übernommen. Die Klinik habe beschlossen, dass das Versenden der Faxe nicht mehr möglich sei und der Patient auf dem Postweg Briefe versenden möge. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurde die Entscheidung der Klinik erneut diskutiert. Im Ergebnis konnte der Patient der Mutter weiterhin Faxe zusenden. Die Beschwerde war nachvollziehbar.

Eine andere Beschwerde behandelte klinikinterne Organisationsabläufe. Mit notwendigen Reinigungsarbeiten auf einer Station wurde bereits am frühen Morgen um 05.30 Uhr begonnen. Die damit verbundene Lärmentwicklung erlebte ein Patient als

störend. Er wandte sich an die Beschwerdekommision und bat um Abhilfe. Im Ergebnis wurden die Organisationsabläufe so verändert, dass mit den Reinigungsarbeiten später begonnen wurde, so dass es zu keiner Beeinträchtigung der Nachtruhe mehr kam.

#### **4. Bauliche, räumliche oder hygienische Aspekte**

Die begründete Beschwerde eines Patienten betraf den Gebrauch eines chemischen Raumbedufters durch einen Mitpatienten sowie die Genehmigung der Klinik zur Nutzung dieses Gerätes. Der Beschwerdeführer beklagte durch das Gerät ausgelöste Kopfschmerzen und eine Verunreinigung der Atemluft. Die Überprüfung im Rahmen der Beschwerdebearbeitung ergab, dass in der Tat Raumbedufter zu Schleimhautreizungen, Atemwegsbeschwerden und anderen Gesundheitsbeschwerden führen können. Aus den genannten Gründen wurde dem Mitpatienten der Gebrauch des Raumbedufters nicht mehr gestattet.

#### **5. Beschränkungen aus Sicherheitsgründen**

Ein Patient beschwerte sich in seiner Eingabe an den Petitionsausschuss des Landtages NRW darüber, dass er daran gehindert wurde, sein vom Patiententelefon geführtes, privates Telefongespräch fortzusetzen. Die Recherchen der Beschwerdebearbeitung ergaben, dass es an dem vom Petenten angegebenen Tag auf einer Nachbarstation zu einer Krisensituation kam. Zur Bewältigung von Krisensituationen gibt es in der Klinik klar definierte Hilfepläne, die die Beschäftigten von Nachbarstationen verpflichten, die Kolleginnen und Kollegen, die mit Krisensituationen konfrontiert sind, unmittelbar zu unterstützen. Das bedeutete in diesem konkreten Fall, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pflege- und Erziehungsdienst-

tes auf der Nachbarstation aushelfen mussten, so dass sich die Patienten der Station des Petenten für die Dauer der Krisenhilfe in ihre Zimmer begeben und dort eingeschlossen werden mussten. Seitens der Klinik wurde der Krisenbewältigung absolut nachvollziehbar eine deutlich höhere Priorität gegeben als dem Anspruch des Petenten, sein privates Telefongespräch fortsetzen zu können. Die Eingabe wurde insofern als unbegründet gewertet.

In einer anderen Eingabe beschwerte sich ein Patient darüber, dass ihm lediglich eingeschränkte Gemeinschaftszeiten gewährt wurden. Die Klinik teilte hierzu mit, dass diese Maßnahme aufgrund des Verhaltens des Patienten zwingend erforderlich sei. Es war wiederholt zu impulsiven Ausbrüchen gekommen, so dass im multiprofessionellen Stationsteam beschlossen worden war, zum Schutz des Patienten sowie zum Schutz der Mitpatienten Zimmerrückzugzeiten mit eingeschränkten Gemeinschaftszeiten festzulegen. Die Vorgehensweise der Klinik war aufgrund des Verhaltens des Patienten nicht zu beanstanden.

#### **6. Einschränkungen aus therapeutischen Gründen**

Eine Klinik bietet den Patienten insofern ein besonderes Angebot an, dass sie ein Patienten-Café und Kulturzentrum betreibt. Hier besteht für die Patienten die Möglichkeit, abseits vom Stationsgeschehen einen Raum der sozialen Kommunikation zu nutzen sowie der Pflege von Hobbys und kreativen Angeboten nachzukommen. Dieses Kulturzentrum erfreut sich in der Patientengemeinschaft einer erfreulich hohen Akzeptanz. Die Atmosphäre dort ist überwiegend gelöst, freundlich, entspannt, heiter, gesellig.

Im Rahmen eines Besuches wurde seitens der Beschäftigten des Kulturzentrums beobachtet, dass ein Patient mit einer

Mitpatientin unangemessene Zärtlichkeiten austauschte. Mitpatienten fühlten sich von diesem Verhalten massiv gestört. Entsprechend des im Kulturzentrum geltenden Verhaltenskodexes wurden beide Patienten auf ihr unangemessenes Verhalten hingewiesen und auf die Station zurückgebracht. Auf dem Weg zur Station zeigte sich der Patient angespannt und reagierte aggressiv. Über das aufgrund seines Verhaltens ausgesprochene vorläufige Verbot zu weiteren Besuchen des Kulturzentrums beschwerte er sich telefonisch. Ihm wurde zurück gemeldet, dass die Reaktion der Klinik auf sein unangemessenes Verhalten aus der Sicht der Beschwerdebearbeitung nachvollziehbar und nicht zu beanstanden sei.

Ein Patient brachte in einem Telefonanruf vor, dass ihm Einschränkungen beim Hören von Musik auferlegt worden seien. Er dürfe täglich nur noch eine Stunde Musik über sein Abspielgerät hören. Diese Einschränkung konnte der Patient nicht nachvollziehen. Der Beschwerdeführer erläuterte, sehr rücksichtsvoll leise Musik zu hören und niemanden damit zu belästigen. Der Patient unterstrich, dass ihm Musik eminent wichtig sei und eine Art Therapie für ihn darstelle. Tatsächlich, dies ergab die Beschwerdebearbeitung, zeigte der beschwerdeführende Patient erhebliche soziale Auffälligkeiten, speziell im Umgang mit seiner Musikanlage. Es kam regelhaft zu erheblichen Ruhestörungen, über die sich auch Mitpatienten beklagt hatten. Eine Intervention von Seiten der Klinik war zwingend erforderlich, auch um den Stationsfrieden nicht zu gefährden. Die Beschwerde war somit unbegründet. Im Ergebnis konnte die notwendige Beschränkung des Patienten nach einiger Zeit größtenteils aufgehoben werden, da der Patient zunehmend die Musikanlage bedient hatte, ohne dass es dabei zu Problemen mit den Mitpatienten gekommen war.

Regelmäßig auf den Stationen stattfindende Patientenplenen sind ein probates Mittel, Aspekte des täglichen Zusammenlebens zu thematisieren und sozial angemessenes Verhalten für die Patienten einzuüben. Daher legen die Maßregelvollzugskliniken aus nachvollziehbaren Gründen großen Wert darauf, dass Patienten auch an den Plenen teilnehmen. In der zu bearbeitenden Beschwerde verweigerte allerdings der beschwerdeführende Patient die Teilnahme an dem Plenum mit der Folge, dass die Klinik die Einkaufsmöglichkeiten in dem kooperierenden Supermarkt für den Patienten unterband. Da kein inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Plenumsteilnahme und den eingeräumten Einkaufsmöglichkeiten bestand, wurde als Ergebnis der Beschwerdebearbeitung festgehalten, dass die Einschränkung des Patienten trotz der wohlgemeinten Intention der Klinik sowohl aus therapeutischen wie auch aus juristischen Gründen nicht haltbar war. Die Einschränkung wurde daher aufgehoben.

## **7. Finanzielle Angelegenheiten**

Patienten, die über den Lockerungsstatus des unbegleiteten Ausgangs verfügen und diesen über mehrere Tage in Anspruch nehmen, wird seitens der Klinik Verpflegungsgeld zur Verfügung gestellt. Ein Patient beschwerte sich gegenüber der Beschwerdekommision zum einen über die aus seiner Sicht zu geringe Höhe dieses Verpflegungsgeldes sowie über die Auszahlungsmodalitäten. Aufgrund dieser Eingabe erfolgte eine umfassende Überprüfung der Höhe des Verpflegungsgeldes. Im Ergebnis wurde der Betrag entsprechend den sozialhilferechtlichen Grundsätzen angepasst. Außerdem wurde die zwischen dem Patienten und den Beschäftigten der Station zuvor getroffene Regelung, das Verpflegungsgeld erst nach der Beurlaubung auszuzahlen, auf Wunsch

des Patienten entsprechend geändert, so dass ihm das Geld vor der Abwesenheit aus der Klinik zur Verfügung gestellt wurde.

Patienten, die im Rahmen von arbeitstherapeutischen Angeboten tätig sind, erhalten eine Arbeitsbelohnung. Diese Tätigkeiten weisen ein umfangreiches Spektrum auf. So gibt es Beschäftigungen auf handwerklichen und industriellen Gebieten sowie Tätigkeiten, die hauswirtschaftliche Bereiche betreffen. Ein Patient, der im Rahmen einer arbeitstherapeutischen Maßnahme als Haus- u. Küchenarbeiter auf der Station tätig war, beschwerte sich, über die aus seiner Sicht zu geringe Höhe dieser Belohnung und bat um eine Erhöhung. Er gab an, eine entsprechende Anpassung an den auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geltenden Mindestlohn zu wünschen. Dem Patienten wurde zurückgemeldet, dass sein Einsatz als Haus- u. Küchenarbeiter als therapeutische Maßnahme zu werten ist. Es handelt sich insofern nicht um ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, so dass ein Vergleich mit der Entlohnung, die Tarifbeschäftigte auf dem freien Arbeitsmarkt erhalten, nicht möglich ist. Gleichwohl wurde ihm mitgeteilt, dass eine Anpassung der Höhe dieser Arbeitsentlohnung in gewissen zeitlichen Abständen für notwendig erachtet und zukünftig erfolgen wird.

## **8. Medien- und Computerangelegenheiten**

Der aus dem Ausland stammende Patient führte in seiner Beschwerde an, dass ihm der Empfang eines Radiosenders aus der Heimat nicht mehr möglich sei. Die umfangreichen Recherchen der Beschwerdebearbeitung ergaben, dass die Einspeisung dieses Senders auf den Satelliten Astra komplett eingestellt wurde. Eine Umrüstung der Empfangsanlage der Klinik, welche den weiteren Empfang des Senders

ermöglicht hätte, wurde nach Prüfung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des LWL aufgrund der außer Verhältnis stehenden Kosten abgelehnt. Ebenfalls besteht laut den gesetzlichen Vorgaben für den Patienten kein Rechtsanspruch auf den Empfang eines bestimmten Senders. Unter Berücksichtigung, dass in der Klinik bereits eine Auswahl von 250 Sendern zur Auswahl steht, war die Beschwerde des Patienten unbegründet. Von Seiten der Klinik wurde dem Patienten angeboten, ihm eine Tageszeitung in der Heimatsprache zur Verfügung zu stellen.

Immer wieder kommt es vereinzelt zu Klagen von Patienten bzgl. der Genehmigungspraxis von digitalen Medien durch die behandelnde Klinik. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2013 eine für den gesamten LWL-Maßregelvollzug gültige Medienregelung erlassen. Im konkreten Fall hatte ein Patient Beschwerde eingelegt, nachdem von der behandelnden Klinik ein Antrag zum Erwerb eines Computerspieles mit der Begründung abgelehnt worden war, dass dieses Spiel einen gewaltverherrlichenden Charakter aufzeige. Die durch die Beschwerdebearbeitung angeregte erneute Prüfung des Spieles ergab, dass das Spiel gemäß der LWL-Medienregelung zugelassen werden konnte, da es entgegen der ersten Überprüfung doch keine gewaltverherrlichenden Elemente zeigte.

Ein Patient beschwerte sich darüber, dass die Klinik sich weigerte, ihm eine Memorycard für seine Playstation auszuhandigen. Hierzu teilte die Klinik mit, dass dem Patienten beim Besuch eine gebrauchte Memorycard mitgebracht wurde. Dieses erfolgte, ohne dass der Patient einen Antrag auf Genehmigung gestellt hatte. Eine Prüfung zum Einbringen einer solchen Karte ist jedoch erforderlich, um auszuschließen, dass sicherheitsbedenkliche Inhalte eingebracht werden. Außerdem

war die besagte Karte nicht original verpackt. Der Patient wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass zur Einbringung derartiger Ersatzteile ein Antrag erforderlich ist. Der Patient verweigerte die Antragsstellung. Insofern konnte die Klinik keine Prüfung der Memorycard durchführen. Das Einbringen der Card konnte daher nicht genehmigt werden. Die Beschwerde war insofern unbegründet.

### **9. Speisenversorgung**

Mehrere Patienten einer Wohngruppe einer Station beschwerten sich darüber, dass für sie zu Weihnachten keine Auszahlung eines Festtagsbudgets erfolgte, welches sie eigenverantwortlich einsetzen konnten. Sie führten an, dass einer Gruppe von Mitpatienten eines anderen Wohngruppenteils derselben Station ein entsprechendes Budget zur Eigenversorgung ausgezahlt wurde. Dieses werteten die Beschwerde führenden Patienten als Ungleichbehandlung. Hierzu teilte die Klinik mit, dass die gesamte Patientengemeinschaft im Rahmen von Stationsplenen dazu motiviert wurde, Planungen für die kommenden Weihnachtsfeiertage vorzunehmen und sich selbstverantwortlich darüber Gedanken zu machen, was sie an den kommenden Feiertagen für Aktivitäten im Rahmen des Stationssettings durchzuführen gedachten.

Zu dem festgelegten Termin hatte nur ein Teil der Stationsgemeinschaft konkrete Planungen vorgelegt. Der andere Teil der Patientengemeinschaft, zu der die Beschwerde führenden Patienten gehörten, hatte keine Planung angegeben und sich insofern nicht aktiv und selbstverantwortlich darum gekümmert. Aus der Sicht der Beschwerdebearbeitung war es nachvollziehbar, dass die Klinik diesbezüglich an die Eigenverantwortlichkeit der Patientengemeinschaft appellierte und eine Auszahlung eines eigenen Festtagsbudgets verweigerte. Die Beschwerde wurde daher als

unbegründet gewertet. Die Patienten wurden stattdessen aus der zentralen Klinikküche versorgt.

### **10. Datenschutz**

Ein Patient beschwerte sich darüber, dass die sich im Dienstzimmer befindliche Patienten-Übersichtstafel (enthält Namen und Fotos der Patienten) nicht dem Datenschutzrecht entspreche. Es wurde kritisiert, dass persönliche Daten möglicherweise von nicht berechtigten Personen einsehbar sein könnten. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung stellte sich heraus, dass die von der Klinik getroffenen Maßnahmen (kein Zugang für Externe zum Dienstzimmer, Verpflichtung der von der Klinik beauftragten Gebäudereinigungsfirma auf die Einhaltung der Bestimmungen über Datenschutz) alle notwendigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen enthielten und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt wurde.

### **11. Personalmangel**

Im Berichtszeitraum gab es, wie in den vergangenen Jahren auch, häufiger Beschwerden zum Thema Personalmangel. Dieser Kritikpunkt kam auf verschiedenen Gebieten zum Tragen. So beklagten die Patienten u. a. den Ausfall von Einzel- und Gruppentherapien sowie den Ausfall von Lockerungen. Ferner gab es aus der Sicht der Patienten zu häufige Personalwechsel. So beschwerte sich ein Patient telefonisch darüber, dass sein fest vereinbarter begleiteter Ausgang wegen der Erkrankung einer Mitarbeiterin ausfallen musste. Hierbei handelte es sich um eine berechtigte Beschwerde. Die Klinik berichtete, dass der genehmigte Ausgang tatsächlich aufgrund der kurzfristigen Krankmeldung einer Mitarbeiterin nicht durchgeführt werden konnte, zumal gleichzeitig eine zeitintensive, notwendige Ausführung eines Mitpatienten zu einer somatischen Untersu-

chung durchgeführt werden musste. Anfragen an Nachbarstationen ergaben, dass auch Beschäftigte von dort bedauerlicherweise ebenfalls nicht aushelfen konnten, so dass der geplante Ausgang in der Tat nicht stattfinden konnte. Im Hinblick auf diese berechtigte Beschwerde versicherte die Klinik, sich grundsätzlich zu bemühen, Lockerungen zu ermöglichen. Dieses sei jedoch aufgrund von personellen Engpässen vereinzelt nicht möglich.

Ein Patient beschwerte sich über die personelle Situation auf seiner Station, die wiederholt dazu führte, dass die Patienten sich auch tagsüber in ihren Zimmern bei abgeschlossener Tür aufhalten müssen. Diese Beschwerde war berechtigt. Aufgrund der zeitweisen engen Personalbesetzung der Station wurden die Tageseinschlusszeiten erhöht, was zu einer sowohl für die Patienten als auch für die Beschäftigten nicht zufriedenstellenden Situation führte. Die Klinik wurde gebeten, die monatlichen Einschlusszeiten sowie die Gründe dafür zu berichten. Dem Patienten wurde mitgeteilt, dass die Situation aufgrund der Bereitstellung von zusätzlichen Geldern zwar verbessert werden konnte, dass eine vollständige Vermeidung von Tageseinschlusszeiten jedoch aktuell nicht erfolgen könne, da es bedauerlicherweise immer wieder zu personellen oder organisatorischen Engpässen komme. Im Weiteren wurde mitgeteilt, dass die schwierige Personalsituation im Maßregelvollzug seitens der Beschwerdekommision mit großer Sorge betrachtet würde. Diesbezüglich würden Gespräche mit dem zuständigen Kostenträger im Maßregelvollzug, dem Land NRW, geführt.

## **V. Anhang**

### **1. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug**

#### **Mitglieder:**

##### CDU

Wolfgang Diekmann (Vorsitzender)  
Angelika Dümenil  
Uwe Scholz

##### SPD

Hans-Joachim Kayser (stellv. Vorsitzender)  
Elisabeth Veldhues

##### Bündnis 90/Die Grünen

Peter Saatkamp

##### FDP/FW

Ruth Becker

##### Die Linke

Dr. Burkhard Wiebel\*

\* als sachkundige Bürger

#### **Vertreter/innen:**

Wolfgang Heinberg  
Monika Schnieders-Pförtzsch  
Anna-Maria Willms

Renate Weyer  
Ursula Lindstedt

Heinz Entfellner

Dr. Thomas Reinbold

Arnold Vogel\*

**Mit Schreiben vom 29.10.2014 wurden durch den LWL-Direktor folgende Mitglieder in die Beschwerdekommision Maßregelvollzug berufen.**

**Seit dem 18. November tagt die Kommission in folgender Zusammensetzung.**

#### **Mitglieder:**

##### CDU

Christiane Krause (Vorsitzende)  
Winfried Kaup  
Wolfgang Diekmann

##### SPD

Hans-Joachim Kayser (stellv. Vorsitzender)  
Elisabeth Veldhues  
Renate Weyer

##### Bündnis 90/Die Grünen

Gertrud Meyer zum Alten Borgloh

##### FDP/FW

Karl-Heinz Dingerdissen

##### Die Linke

Dr. Burkhard Wiebel\*

\* als sachkundige Bürger

#### **Vertreter/innen:**

Angelika Dümenil  
Stephanie Pohl  
Arnold Weßling

Ulrich Blum  
Ursula Lindstedt  
Ursula Ecks

Heinz Entfellner

Dr. Thomas Reinbold

Bernd Tenbensen\*

## **2. Sitzungstermine und -orte**

|               |                                                           |
|---------------|-----------------------------------------------------------|
| 14. Januar    | LWL-Pflegezentrum Warstein                                |
| 18. Februar   | LWL-Klinikum Gütersloh                                    |
| 18. März      | LWL-Klinik des Universitätsklinikums Bochum               |
| 29. April     | LWL-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Marl-Sinsen |
| 03. Juni      | LWL-Landeshaus, Münster                                   |
| 26. Juni      | LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt         |
| 26. August    | LWL-Wohnverbund Marsberg                                  |
| 23. September | LWL-Klinik-Hans-Prinzhorn-Klinik in Hemer                 |
| 18. November  | LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine                         |
| 02. Dezember  | LWL-Landeshaus, Münster                                   |

### 3. Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten aus den Maßregelvollzugseinrichtungen (inkl. langzeitbeurlaubter Patienten)

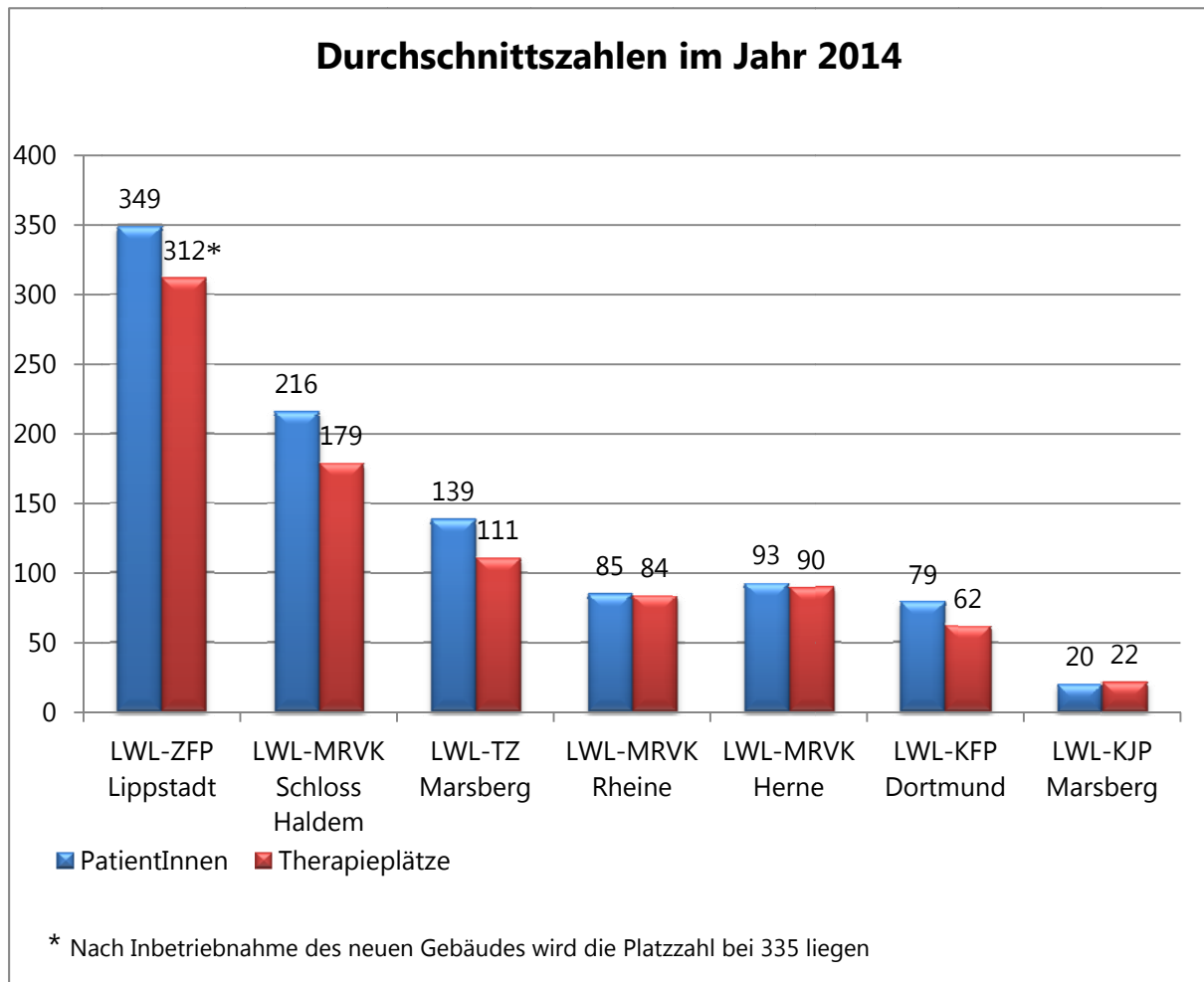


Abb. 8

#### 4. Diagramme der Beurteilung der Beschwerdepunkte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken

##### 4.1 LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

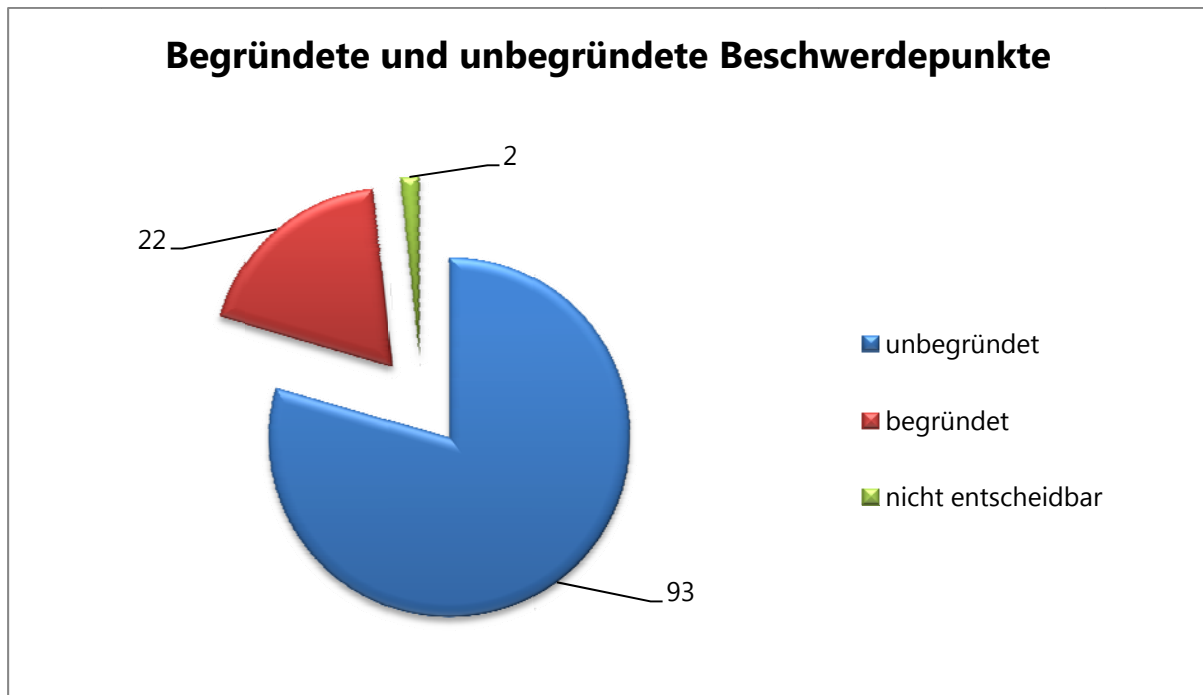


Abb. 9

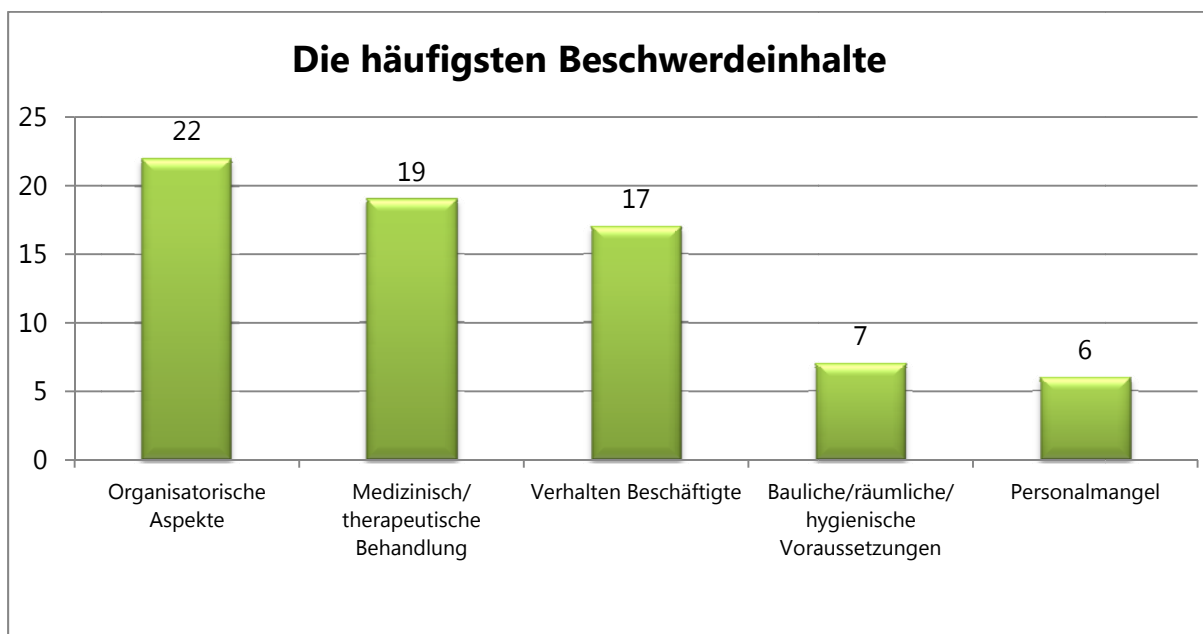


Abb. 10

#### 4.2 LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

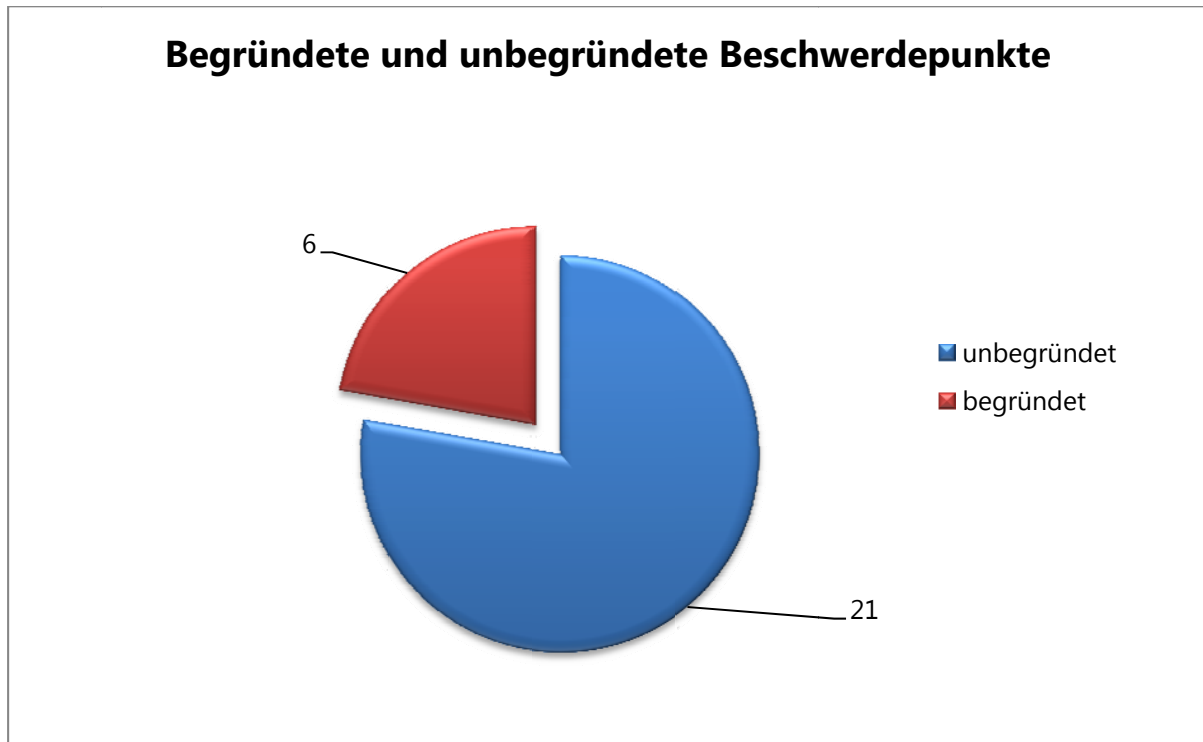


Abb. 11

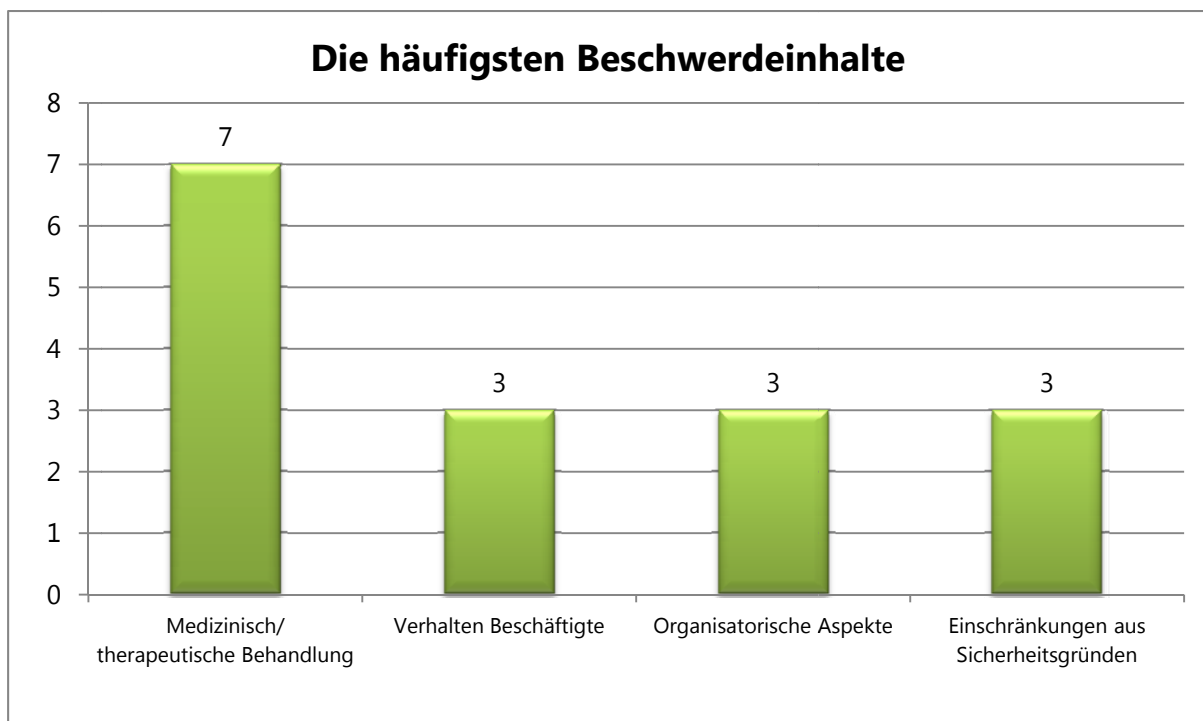


Abb. 12

#### 4.3 LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

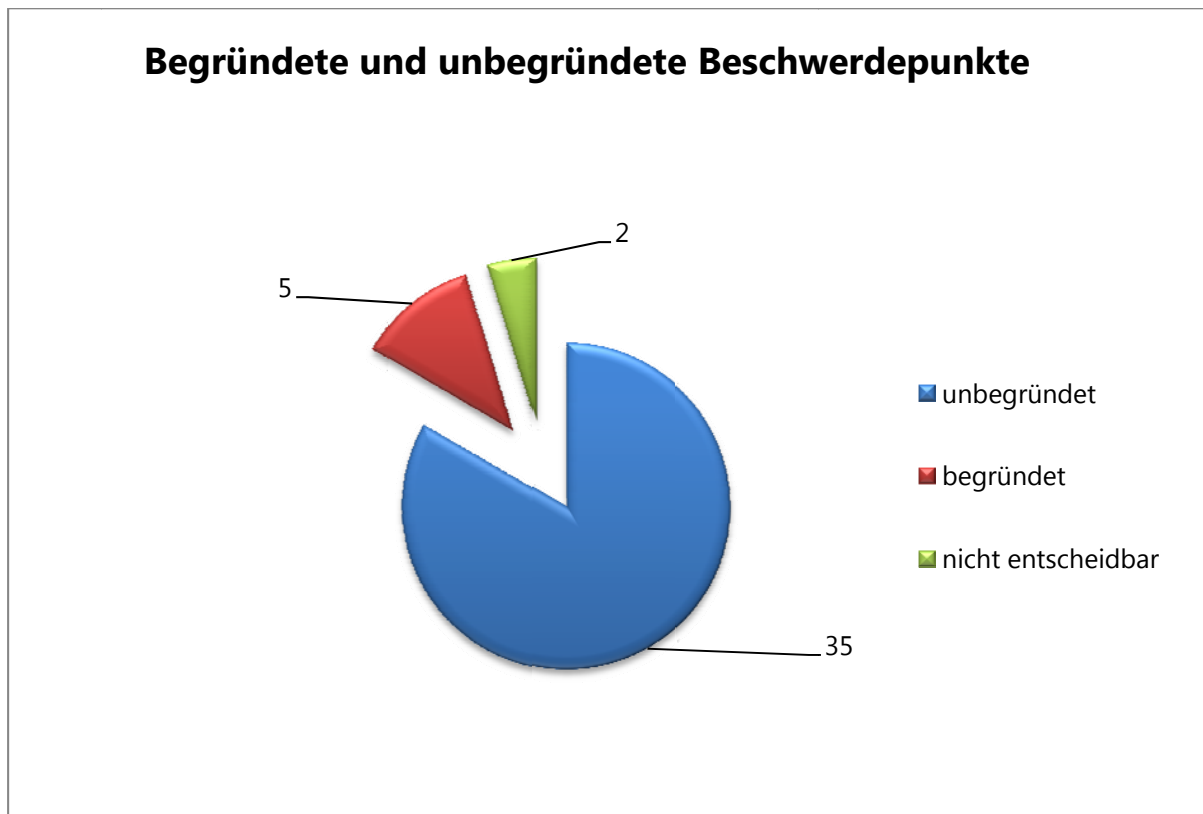


Abb. 13

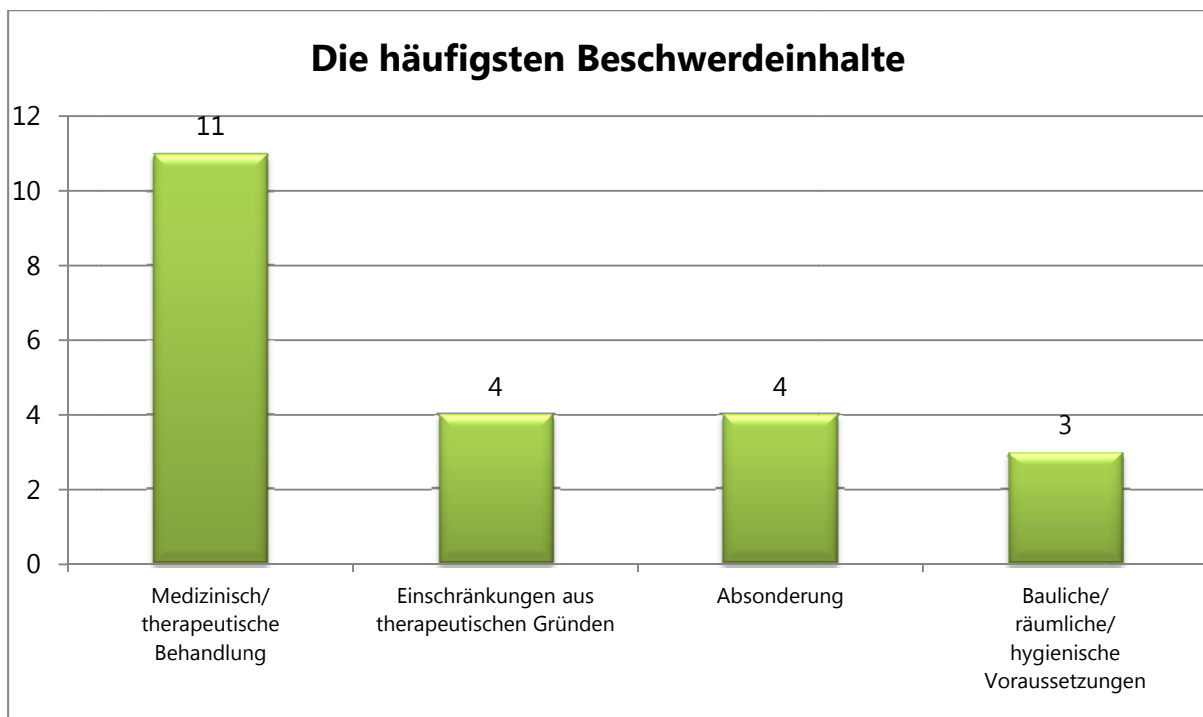


Abb. 14

#### 4.4 LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

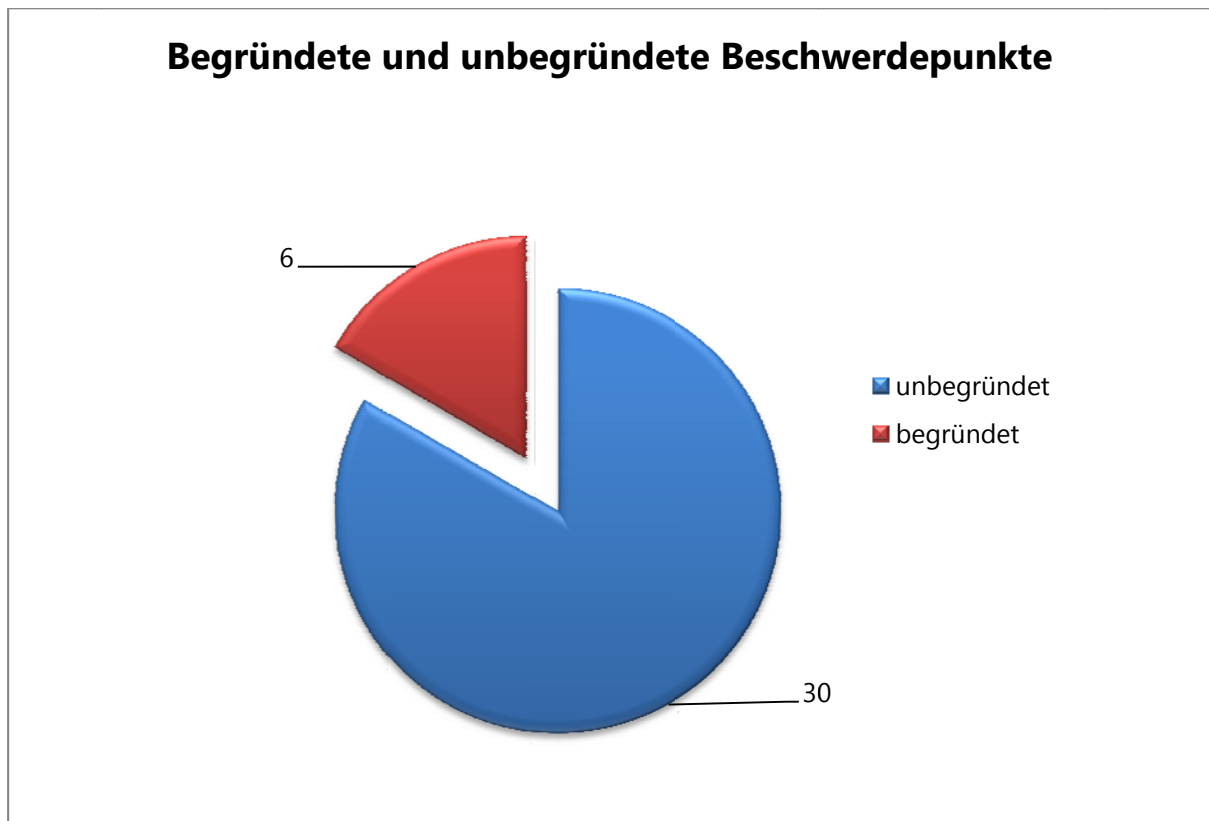


Abb. 15

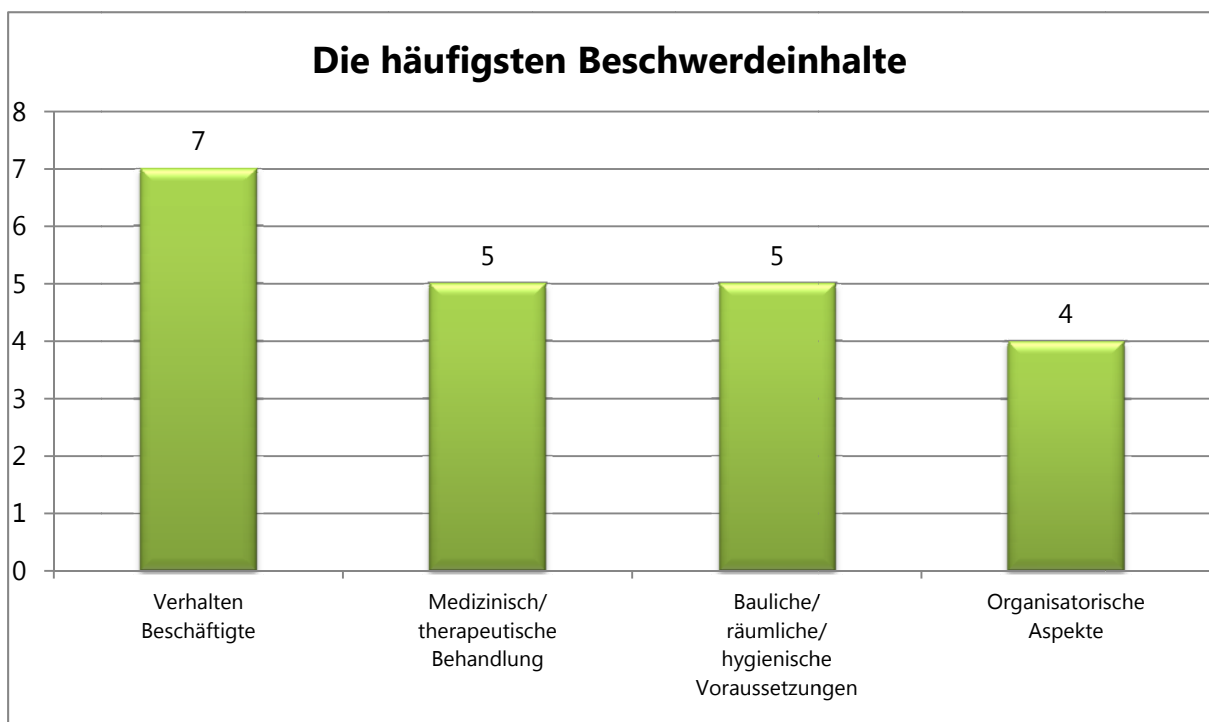


Abb. 16

#### 4.5 LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik

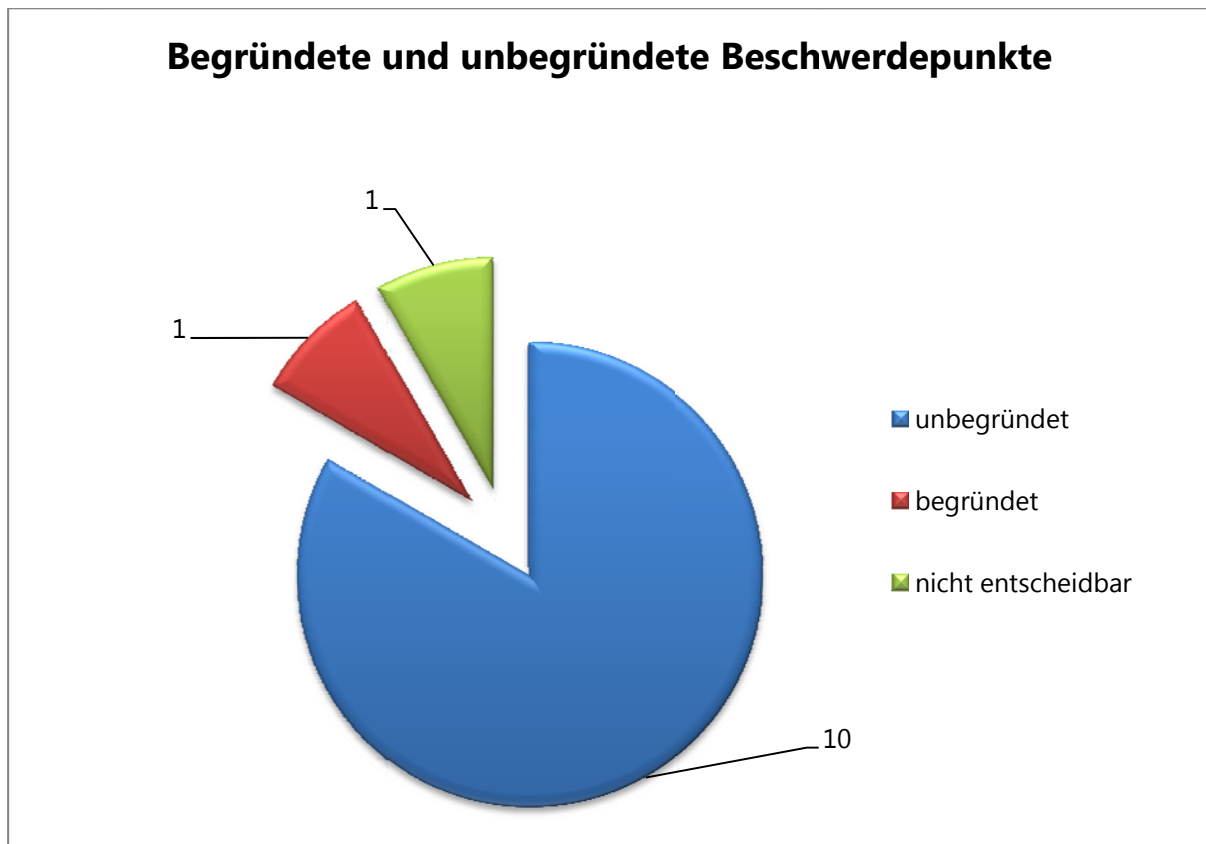


Abb. 17

**Die Beschwerdeinhalte betrafen:**

- Medien- und Computerangelegenheiten
- Organisatorische Aspekte
- Verhalten von Beschäftigten
- Absonderung
- Kontrollmaßnahmen
- Einschränkungen aus Sicherheitsgründen
- Verlegung

#### 4.6 LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne

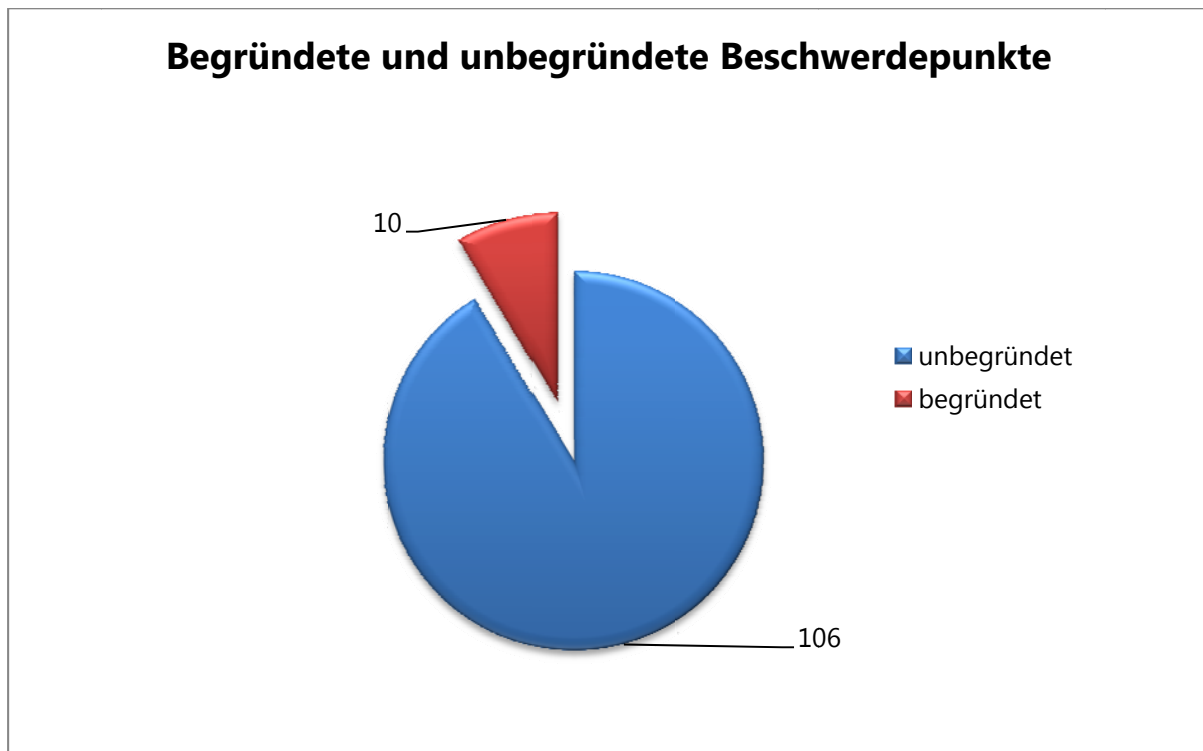


Abb. 18

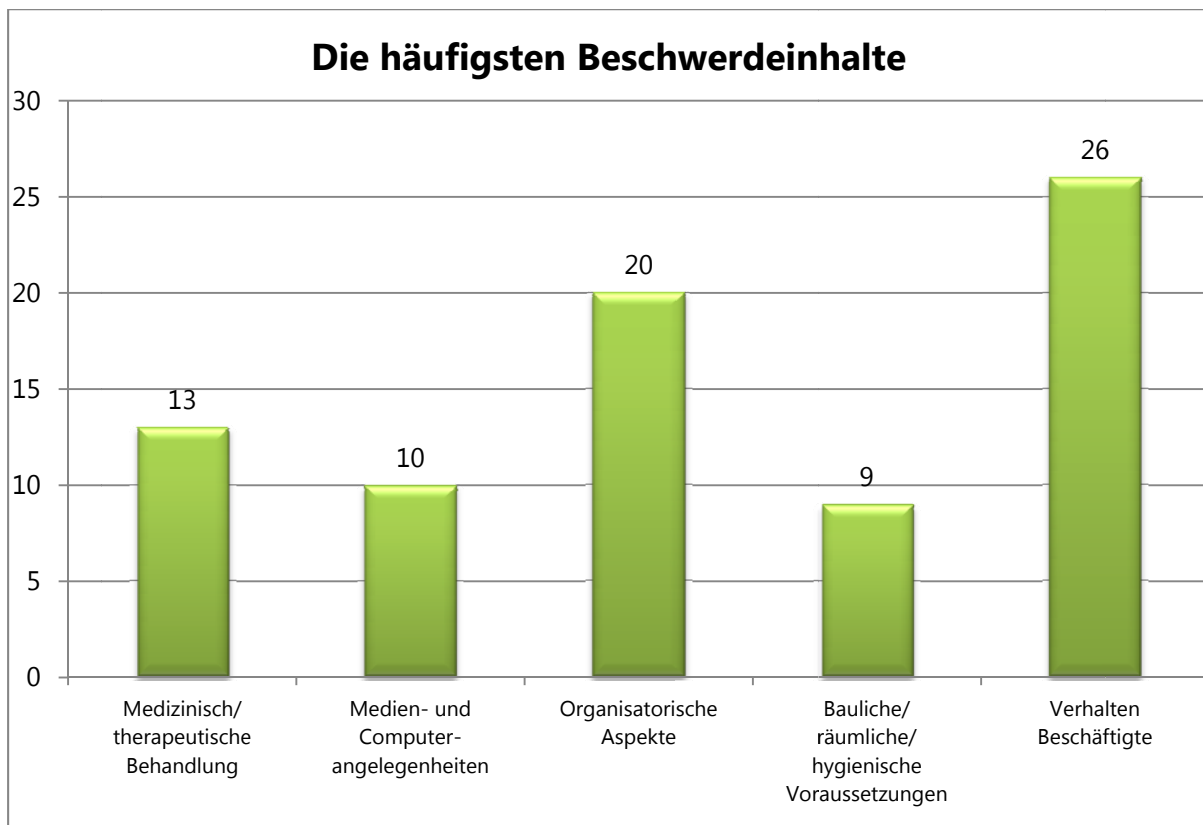


Abb. 19

**VI. Abbildungsverzeichnis:**

|                                                                                                                                                         |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: Entwicklung der Beschwerden und Inhalte in den MRV-Kliniken .....                                                                               | 8  |
| Abb. 2: Entwicklung der Beschwerden und Inhalte in den LWL-Kliniken der Allgemein-<br>psychiatrie, den LWL-Wohnverbünden und den LWL-Pflegezentren..... | 9  |
| Abb. 3: Anzahl der Beschwerden und Beschwerdepunkte nach Kliniken .....                                                                                 | 10 |
| Abb. 4: Darstellung der begründeten und unbegründeten Beschwerdeinhalte Gesamt .....                                                                    | 11 |
| Abb. 5: Die häufigsten Beschwerdeinhalte (MRV) .....                                                                                                    | 11 |
| Abb. 6: Beschwerden von MRV-Patienten aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie,<br>den LWL-Wohnverbünden und den LWL-Pflegezentren .....           | 12 |
| Abb. 7: Die häufigsten Beschwerdeinhalte (AP) .....                                                                                                     | 12 |
| Abb. 8: Durchschnittszahlen im Jahr 2014.....                                                                                                           | 22 |
| Abb. 9: Begründete und unbegründete Beschwerdepunkte (LWL-ZFP Lippstadt) .....                                                                          | 23 |
| Abb. 10: Die häufigsten Beschwerdeinhalte (LWL-ZFP Lippstadt) .....                                                                                     | 23 |
| Abb. 11: Begründete und unbegründete Beschwerdepunkte<br>(LWL-MRVK Schloss Haldem) .....                                                                | 24 |
| Abb. 12: Die häufigsten Beschwerdeinhalte (LWL-MRVK Schloss Haldem) .....                                                                               | 24 |
| Abb. 13: Begründete und unbegründete Beschwerdepunkte (LWL-TZ Marsberg) .....                                                                           | 25 |
| Abb. 14: Die häufigsten Beschwerdeinhalte (LWL-TZ Marsberg) .....                                                                                       | 25 |
| Abb. 15: Begründete und unbegründete Beschwerdepunkte (LWL-MRVK Rheine) .....                                                                           | 26 |
| Abb. 16: Die häufigsten Beschwerdeinhalte (LWL-MRVK Rheine) .....                                                                                       | 26 |
| Abb. 17: Begründete und unbegründete Beschwerdepunkte (LWL-KFP Dortmund) .....                                                                          | 27 |
| Abb. 18: Die häufigsten Beschwerdeinhalte (LWL-MRVK Herne) .....                                                                                        | 28 |
| Abb. 19: Begründete und unbegründete Beschwerdepunkte (LWL-MRVK Herne) .....                                                                            | 28 |

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen  
Landesrat Tilmann Hollweg  
Referatsleiterin Monika Welzel

### **Redaktion**

Silke Baar  
Thomas Kahle  
Anne Maasch  
Michael Winkelkötter

### **Auflage**

350 Exemplare  
© Landschaftsverband Westfalen-Lippe